



Werden wir in ein paar Jahrzehnten so lange arbeiten, wie wir können? Ein älterer Schreiner beim Abmessen. Foto: Getty Images

## Arbeiten bis zum Umfallen?

**Zukunft der Pensionskasse** «Lebensarbeitszeit», viele Arbeitgeber und mehr Eigenverantwortung: Eine neue Studie zeigt, wie sich unsere Arbeit bis 2050 verändern könnte und was das für die berufliche Vorsorge heisst. Eine Expertin ordnet ein.

**Maren Meyer**

Sabine Müller arbeitet als selbstständige Malerin für verschiedene Auftraggeber. Sie ist 79 Jahre alt und denkt noch lange nicht daran, in Pension zu gehen. Ihr Beruf fordert ihr zwar einiges ab, doch konnte Müller in den letzten Jahren immer mal wieder eine längere Auszeit nehmen, um sich zu erholen. Die 2. Säule ist nicht mehr bei ihren Arbeitgebern angegliedert, sondern direkt bei Müller selbst. Sie trägt auch die volle Verantwortung über ihre Anlagestrategie.

Wir schreiben das Jahr 2050. Sabine Müller gibt es nicht wirklich, ihre Person steht exemplarisch für eine neue Generation des Arbeitens, welche die Hochschule Luzern (HSLU) in einer noch unveröffentlichten Studie zur «Beruflichen Vorsorge 2050» beschreibt. Die Studie liegt der Sonntagszeitung vor.

**«Die traditionelle Erwerbsbiografie, in der man wie heute nur im erwerbsfähigen Alter arbeitet, wird es nicht mehr geben.»**

**Yvonne Seiler Zimmermann**  
Studienautorin

In Auftrag gegeben wurde sie von der PKG Pensionskasse, die aus den Ergebnissen besser abschätzen können will, welche Herausforderungen auf die berufliche Vorsorge zukommen.

Anhand definierter Megatrends – gesellschaftlichen, tech-

nischen und demografischen Wandels sowie der Entwicklung am Kapitalmarkt – gehen die Studienautoren der Frage nach, wie sich unsere Art zu arbeiten und damit auch die Ansprüche an die obligatorische berufliche Vorsorge verändern werden.

Dass die 2. Säule reformiert werden muss, steht ausser Frage. Denn das Tiefzinsumfeld der letzten Jahre, die höhere Lebenserwartung und die wachsende Zahl der Pensionierten haben dazu geführt, dass die jüngere Generation die ältere subventionieren muss. Die Grundidee der 2. Säule, dass jeder und jede nur für sich spart, gilt nicht mehr. Zudem ist das traditionelle Arbeitsmodell, in dem die Mehrheit ein 100-Prozent-Pensum absolviert, veraltet. Und die wachsende Zahl der Teilzeitbeschäftigten muss später mit einer tiefen Altersrente auskommen. Auch die Niedriglohneempfänger sind davon betroffen.

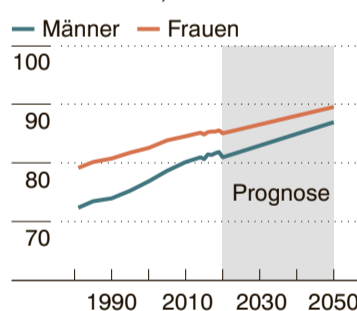
In der aktuellen Diskussion um die Reform der 2. Säule hat der Ständerat Ende November über ein neues Modell beim Koordinationsabzug entschieden. Noch in der Diskussion ist die Senkung der Eintrittsschwelle, die es auch Niedriglohneempfängern ermöglichen soll, in der 2. Säule versichert zu sein.

Die HSLU-Studie will unter anderem die Frage beantworten, wie die berufliche Vorsorge ausgestaltet sein muss, um den wirtschaftlichen Gegebenheiten und dem gesellschaftlichen Leben im Jahr 2050 zu genügen. Die Studie liefert dabei keine Antworten, wie die Transformation vollzogen werden solle, sondern nur «Gedankenanstösse». Grundsätzlich gilt im Jahr 2050: Alle berufstätigen Personen, die mit ihrer Arbeit Geld verdienen, sind versichert.

Konkret macht die Studie folgende Veränderungen aus:

### Wir werden immer älter

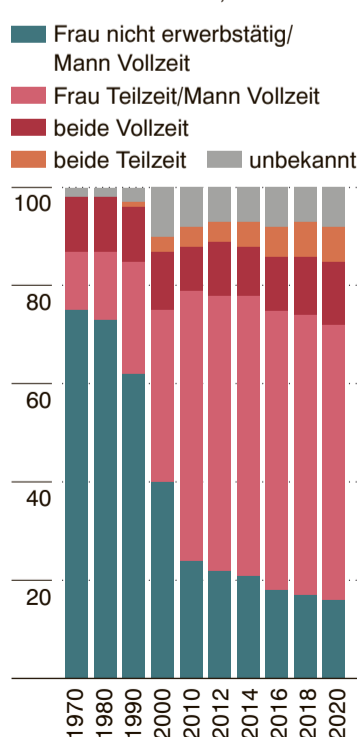
**Lebenserwartung** bei Geburt in der Schweiz, in Jahren



Grafik: can, mya | Quelle: Bfs, Bevnat, Espop, Statpop, Szenarien 2022, HSLU

### Flexible Arbeitsmodelle nehmen zu

Paarhaushalte mit jüngstem Kind unter 7 Jahren nach Erwerbsmodell, in Prozent



Grafik: can, mya | Quelle: Bfs; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2022, HSLU

### 1 Statt definierten Pensionsalters gilt «Lebensarbeitszeit»

Die demografische Entwicklung zeigt: Die Menschen leben länger und gesünder. Dazu kommt der gesellschaftliche Wandel, der eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich macht. «Die traditionelle Erwerbsbiografie, in der man wie heute nur im sogenannten erwerbsfähigen Alter arbeitet, wird es nicht mehr geben», sagt Yvonne Seiler Zimmermann, Co-Autorin der Studie.

Weil Privat- und Berufsleben besser vereinbar sind, kommt vermehrt der Wunsch auf, bereits während des Berufslebens längere Auszeiten zu nehmen. «Es sollte die Möglichkeit geben, diese vorzufinanzieren oder durch längeres Arbeiten zu kompensieren», sagt Seiler Zimmermann. Wie lang diese «Lebensarbeitszeit» sein soll, müsse von der Politik definiert werden.

«So ein Modell ist sicher vorstellbar», sagt Kate Kristovic, Expertin beim Pensionskassenberater Libera und Mitglied der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Möglichkeiten der Flexibilisierung gebe es bereits heute: Solange der Arbeitgeber mitmacht, können Arbeitnehmende bereits jetzt über das Alter 65 hinaus bis maximal 70 weiterarbeiten und in der 2. Säule versichert bleiben. Ebenso ist die Frühpensionierung ab 58 Jahren möglich.

### 2 Selbständig für mehrere Arbeitgeber tätig sein

Das bis 1990 vorherrschende Familienmodell, in dem der Mann voll arbeitete und die Frau kaum, hat sich stark verändert. Seit 2010 hat sich der Anteil der Haushalte, bei denen beide Partner einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, verdoppelt.

**«Die 2. Säule beruht auf dem Solidaritätsprinzip, und ich fände es nicht gut, wenn dieser Gedanke verloren ginge.»**

**Kate Kristovic**  
Pensionskassen-Expertin

Die Studienautoren gehen davon aus, dass sich 2050 kaum einer mehr in einem klassischen Angestelltenverhältnis befinden wird, sondern selbstständig für verschiedene Arbeitgeber tätig ist. Auch werden immer mehr Berufe durch die Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Robotern erleichtert.

Diese Entwicklung führe 2050 dazu, dass die 2. Säule nicht mehr beim Arbeitgeber, sondern bei jeder berufstätigen Person direkt angegliedert sei.

Für Pensionskassen-Expertin Kristovic hat sich der aktuelle Ansatz mit der Angliederung an die Arbeitgeberfirma bewährt. Es müssen jedoch Probleme bezüglich Versicherung bei Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigung gelöst werden. Heute bestehe die Schwierigkeit, dass Arbeitnehmende mit verschiedenen Arbeitgebern oft nicht in der 2. Säule versichert seien, weil ihr Lohn bei den einzelnen Arbeitgebern unter der Eintrittsschwelle liege.

### 3 Komplett Selbstbestimmung bei der 2. Säule

Der Megatrend der Selbstverwirklichung und der Individualisierung führt dazu, dass die versicherte Person in einem gesetzlichen Rahmen ihre berufliche

Vorsorge selbst bestimmt. Das heisst: Wo und zu welchem Risiko die 2. Säule angelegt wird, entscheidet sie selbst. Und da jeder und jede arbeitet und versichert ist, fallen Witwen- und Waisenrente weg. Wer seinen Partner oder seine Partnerin im Fall des Todes absichern will, muss dies selbst veranlassen.

«Sicher wird es in Zukunft noch Familienmodelle geben, in denen der Mann oder die Frau 100 Prozent arbeitet und der Partner gar nicht. Aber wenn es nur eine kleine Minderheit ist, warum soll dann die Allgemeinheit dafür bezahlen?», fragt Seiler Zimmermann. Heute müssen alleinstehende Personen genauso hohe Risikobeiträge leisten wie Ehepaare, obwohl sie Witwenrenten nicht beanspruchen werden.

«Die 2. Säule beruht auf dem Solidaritätsprinzip, und ich fände es nicht gut, wenn dieser Gedanke verloren ginge», sagt Expertin Kate Kristovic. Es sei die Aufgabe der beruflichen Vorsorge, unter anderem die Versicherung der Hinterbliebenen im Todesfall zu gewährleisten. Das sollte sich nicht ändern.

Wie bereits heute soll auch die zukünftige berufliche Vorsorge eine gesetzliche Beitragsuntergrenze kennen, die gleichsam vom Unternehmen und von der erwerbstätigen Person entrichtet werden muss. Diese Untergrenze könnte deutlich unter der heutigen liegen, müsste aber von der Politik definiert werden.

Auch dieser Idee steht Kristovic skeptisch gegenüber: «Eine tiefe Beitragsuntergrenze kann dazu führen, dass die Altersrente so tief ist, dass ein angemessener Lebensstandard, welcher ein Grundsatz der beruflichen Vorsorge ist, nicht mehr fortgesetzt werden kann.» Dies könnte zu Armut im Alter führen.